**ABC-Glossar zum Referendariat (VD Gym)**

**Ausbildung**

Die Ausbildung am Staatlichen Studienseminar in Bad Kreuznach findet gemäß der ‚*Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien*‘ vom 3. Januar 2012 (LVO in der derzeit gültigen Fassung) statt.

Am Studienseminar werden die Referendarinnen und Referendare „auf theoretischer Grundlage schulpraktisch ausgebildet“ (LVO § 10), die Ausbildung an den Schulen „dient dazu, die Anwärterinnen und Anwärter für die Schulpraxis zu qualifizieren.“ (LVO § 12)

**Ausbildungslinien**

Die Ausbildung erfolgt gestuft und orientiert sich an sog. „Ausbildungslinien“. Diese Ausbildungslinien stellen kompetenzorientierte Leitlinien dar und gelten für die Ausbildung im Berufspraktischen Seminar ebenso wie für diejenige in den Fachdidaktischen Seminaren. Folgende Ausbildungslinien werden unterschieden:

* A:  Unterricht konzipieren
* B:  Lernaufgaben(weiter-)entwickeln
* C:  Lernprozesse situativ gestalten und moderieren
* D:  Lern- und Entwicklungsstände diagnostizieren und rückmelden
* E:  Sich selbst als Lehrkraft entwickeln und das System Schule mitgestalten

**Ausbildungsaufgaben**

Die Ausbildung erfolgt auch über sog. Ausbildungsaufgaben, die die (Weiter-) Entwicklung spezifischer Kompetenzen fördern, eine selbstgesteuerte Bearbeitung ermöglichen und zu einem Ausbildungsprodukt (i.S. eines Lernproduktes) führen. So verstanden sind Ausbildungsaufgaben Lernaufgaben für die Ausbildung.

**Ausbildung am Seminar**

Die Ausbildung am Seminar erfolgt im Berufspraktischen Seminar, den Fachdidak-tischen Seminaren, im Demonstrationsunterricht der Fachleiter, in den Unterrichts-wahrnehmungen (Unterrichtsbesuche und Unterrichtsmitschauen) und zusätzlichen Ausbildungsveranstaltungen.

„Die Studienreferendare sind verpflichtet, an allen sie betreffenden Ausbildungs-veranstaltungen des Studienseminars teilzunehmen.“(§ 10 Abs.12)

Die Ausbildungsveranstaltungen des Studienseminars haben für Sie Priorität vor jeder anderen dienstlichen Tätigkeit. (siehe § 10 Abs. 12)

Die Sitzungen des Berufspraktischen Seminars (32) finden in der Regel am Mittwochnachmittag statt, die Termine der Fachdidaktischen Seminare (in jedem Ihrer Fächer 22) werden noch bekanntgegeben.

Der Kurs beginnt mit **Intensivwochen** (3 Wochen) am Seminar und den Ausbildungsschulen, an denen die Fachleiter unterrichten. Im Laufe des ersten Ausbil-

dungsjahres kann ein weiterer Intensivtag in jedem Fach stattfinden.

An drei Intensivtagen der Berufspraxis, die in Wolfstein stattfinden, werden besondere Ausbildungselemente vermittelt.

**Ausbildung an den Schulen**

Die Schulleitung der Ausbildungsschule regelt im Einvernehmen mit der Seminarleitung die Ausbildung an der Ausbildungsschule und überwacht sie. Die Betreuung der Referendare an den Schulen liegt in den Händen der schulischen Ausbildungsleitung. Diese führt insgesamt ca. 30 **Ausbildungsveranstaltungen** á 45 Minuten **(Schulseminare)** mit der Gruppe der Referendare durch.

Die Ausbildung an den Schulen begleitet und ergänzt die Seminarausbildung und dient dazu, die Studienreferendarinnen und -referendare zur Schulpraxis hinzuführen. Sie besteht aus dem Ausbildungsunterricht sowie der Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen.

Zu den verpflichtenden Veranstaltungen der Ausbildungsschule gehören Dienstbesprechungen, Konferenzen, Studientage, Wandertage und ggf. auch Studienfahrten sowie Schullandheimaufenthalte (nach Absprache zwischen Seminar und Schule).

Der zu haltende **Ausbildungsunterricht** umfasst in der Regel 12 Wochenstunden (LWS), wovon ab dem ersten Ausbildungshalbjahr 8 LWS (Summe über drei Halbjahr 24 LWS) eigenverantwortlich zu erteilen sind (für BA/MA-Absolventen oder Staatsexamen anderer Bundesländer), mit RLP-Staatsexamen beträgt der eU im 1. Ausbildungshalbjahr 4 LWS, in den folgenden Halbjahren jeweils 8 (Summe über drei Halbjahre 20 LWS). Durch den Einsatz im betreuten Unterricht - in der Sekundarstufe II, insbesondere im Leistungskursbereich oder in fünfstündigen Lerngruppen der Sek I - kann sich der Ausbildungsunterricht phasenweise auf bis zu 13 Wochenstunden erhöhen. Zusätzlich kann phasenweise in weiteren Lerngruppen hospitiert werden.

**Beihilfe**

Infos unter <https://www.lff-rlp.de>, zu Einzelheiten gibt die Beihilfeverordnung Auskunft.

**Benotung**

Eine notenmäßige Beurteilung (durch Ihre Fachleiter, den Seminarleiter und den Leiter der Ausbildungsschule) erfolgt erst am Ende der Ausbildungszeit. Die Seminarleiterin oder der Seminarleiter setzt auf Grundlage der Beurteilungen die Note für die Ausbildung fest (siehe LVO § 14).

**Beratungsgespräche**

Im Verlauf des ersten und zweiten Ausbildungshalbjahrs werden von den Fachleiterinnen und Fachleitern beider Fächer sowie den Fachleiterinnen und Fachleitern des berufspraktischen Seminars (einschl. Seminarleitung) Beratungsgespräche durchgeführt. Die schulische Ausbildungsleitung führt im zweiten Ausbildungshalbjahr ebenfalls ein Beratungsgespräch durch.

**Bilinguale Ausbildung**

Referendarinnen und Referendare mit einem bilingualen Sachfach (Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde, auch Biologie, Chemie, Sport,..) und der Fremdsprache Englisch können im Seminar Bad Kreuznach für den bilingualen Unterricht ausgebildet werden, wenn Sie in beiden Fächern besondere Anforderungen erfüllen (siehe Rundschreiben des Ministeriums vom 16.10.2014). Die Entscheidung trifft die Seminarleitung.

**Bibliothek**

In den Räumen des Studienseminars befindet sich die Seminarbibliothek, die von jeder Referendarin/ jedem Referendar gemäß der Bibliotheksordnung genutzt werden kann. Geben Sie entliehene Bücher im Interesse Ihrer Mitreferendare bitte rechtzeitig zurück. Entliehene Bücher dürfen nicht direkt an andere Referendare weitergegeben werden, sondern müssen vom Entleiher erst an die Bibliothekarin, Frau Grundei, zurückgegeben werden. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

**Dienstbefreiung, Beurlaubung, Ortsabwesenheit**

Dienstbefreiung aus zwingenden persönlichen Gründen bis zu acht Tagen im Kalenderjahr kann durch die Seminarleiterin erteilt werden. Das Formular dazu, das per Mail unterschrieben verschickt werden kann, findet sich in Moodle (digitales Brett der Seminarleitung). Eine längere Beurlaubung muss bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) auf dem Dienstweg beantragt werden. Das gilt auch für die Gewährung von Erziehungsurlaub, Elternzeit usw.

Sind Sie mit einer Lerngruppe außerhalb der Schule unterwegs (Wandertag, Exkursion, Klassenfahrten, usw.), ist das eine Ortsabwesenheit mit D.a.a.O (Dienst am anderen Ort). Auch in diesem Fall muss das Formular rechtzeitig zur Genehmigung durch die Seminarleitung an das Sekretariat geschickt werden.

**Dienstpflichten**

Wie es zur Dienstpflicht eines jeden Lehrers gehört, unter zusätzlicher Arbeitsbelastung junge Kollegen/innen auszubilden, so sollen diese ihrerseits Pflichten übernehmen. Dazu gehören u.a.

- der Besuch der Ausbildungsveranstaltungen

- die Einhaltung von Vereinbarungen mit den Ausbildungslehrern und den Schülern

- die sorgfältige Vorbereitung und Übernahme von vereinbartem Unterricht

- die sorgfältige Wahrnehmung des eigenverantwortlichen Unterrichts mit allen Rechten und Pflichten, und zwar nach Maßgabe der Lehrpläne und schulinterner Vereinbarungen sowie nach den Anweisungen der Schulleitung.

**Reisekosten**

Zu den Reisekosten erhalten Sie nähere Infos zu Beginn Ihrer Ausbildung. Alle Kosten im Rahmen der Ausbildung, die Ihnen nicht als Reiskosten erstattet werden, können Sie als Werbungskosten bei Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich vorlegen.

**Dienststelle**

Staatliches Studienseminar

für das Lehramt an Gymnasien

Kreuzstraße 31-33

55543 Bad Kreuznach

Telefon: 0671-8951041

Telefax: 0671-8951042

E-mail: info@studienseminar-kreuznach.de

Internet: http://studienseminar.rlp.de/gym/bad-kreuznach

**Dienstweg**

Für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ihrer Ausbildung und der Zweiten Staatsprüfung ist das **Landesprüfungsamt (LPA)** im Bildungsministerium zuständig.

Für alle dienstlichen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Einstellung, Besoldung, Versetzungen, Schulzuweisungen, Abordnungen, Beurlaubungen, Erziehungsurlaub, Mutterschutz, Reisekosten etc. ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) zuständig.

Alle Schreiben und Anträge an vorgesetzte Dienstbehörden (ADD) und an das Landesprüfungsamt müssen *auf dem Dienstweg* (a.d.D.) über die Leitung des Studienseminars zugeschickt werden. Die Seminarleiterin (in Vertretung der stellvertretende Seminarleiter) ist Vorgesetzte der Referendarinnen und Referendare.

**Erkrankung**

Wenn Sie wegen einer Erkrankung Ihren Dienst nicht ausüben können, müssen Sie dies umgehend (telefonisch oder elektronisch) dem Sekretariat des Seminars mitteilen. Auch die Ausbildungsschule muss umgehend informiert werden. Dauert Ihre Erkrankung länger als drei Arbeitstage, müssen Sie dem Seminar eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

Wenn Sie nach längerer Erkrankung Ihren Dienst wieder aufnehmen, müssen Sie dies ebenfalls im Sekretariat des Seminars und ihrer Ausbildungsschule mitteilen.

**Eigenverantwortlicher Unterricht**

Von Beginn an werden die Referendare von den Schulleitungen mit eigenverantwortlichem Unterricht beauftragt. Dieser eigenverantwortliche Unterricht wird auf die Unterrichtsversorgung der Schule angerechnet, d.h., Sie sind mit allen Rechten und Pflichten für den Ihnen übertragenen Unterricht verantwortlich. Zur Erteilung des Unterrichts kommen die erforderlichen Verwaltungsaufgaben (Klassenbücher, Kurshefte), die Planung von Klassen- und Kursarbeiten sowie die Erteilung von Noten, die Teilnahme an Konferenzen, die Beratung von Schülern und Eltern usw. Der eigenverantwortliche Unterricht wird von den Schulleitern/innen zugewiesen. Der eigenverantwortliche Unterricht sollte - wenn schulorganisatorisch möglich - sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II und in jedem Ihrer beiden Fächer erteilt werden.  Nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung können Sie beauftragt werden, bis zu 12 LWS eigenverantwortlich bis zum Ende der Ausbildungszeit zu unterrichten.

**Entwicklungsbericht**

Die Evaluation der eigenen Entwicklung erfolgt individuell und in Ihrer alleinigen Verantwortung. Ein offizieller Entwicklungsbericht wird nicht eingefordert.

**Hospitationen**

Die Ausbildung an den Schulen umfasst neben dem Ausbildungsunterricht auch Hospitationen bei Ihren Fachleitungen oder Fachlehrerinnen und Fachlehrern.
Sie können auch am Unterricht von Mitreferendaren und -referendarinnen teilnehmen. Die letztere Form ist dann besonders sinnvoll, wenn sich eine gegenseitige kollegiale Praxisberatung anschließt.

Dazu ist es nicht nötig, dass die beteiligten Referendare/innen dieselben Fächer vertreten. Häufig bringen Lehrer/innen mit anderen Fächern unerwartete und interessante Perspektiven bei der Besprechung der hospitierten Stunden ein. Hospitationen sollen während der gesamten Ausbildung durchgeführt werden.
Die Anzahl der verpflichtenden Hospitationen in Form der Teilnahme an UM oder UB von Mitreferendaren im Fach im Laufe der ersten beiden Ausbildungshalbjahre ist auf mind. 2 pro Fach festgelegt.

**Nebentätigkeit**

Nebentätigkeiten sind nach dem Landesbeamtengesetz genehmigungspflichtig und müssen auf dem Dienstweg beantragt werden.

**Personalrat der Referendare**

Der Personalrat setzt sich, abhängig von der Zahl der Ausbildungsfälle, aus 5-6 Referendarinnen und Referendaren des Kurses zusammen und muss im Laufe des 1. Halbjahres eines Kurses gewählt werden. Er trifft sich zum Austausch regelmäßig im Rahmen von Vierteljahresgesprächen mit der Seminarleitung.

**Persönliche Daten**

Sie sind verpflichtet, Änderungen Ihrer persönlichen Daten (Familienstand, Wohnsitz) dem Sekretariat des Studienseminars mitzuteilen. Das Seminar leitet die Informationen an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und das Landesamt für Finanzen weiter.

**Studienfahrten/ Klassenfahrten**

Sollen Sie eine Studienfahrt/Klassenfahrt begleiten, so muss das mit entsprechendem Vorlauf vorab von der Seminarleitung ausdrücklich **genehmigt** werden; diese Genehmigung ist rechtzeitig durch den Referendar schriftlich zu beantragen. Auch für die Genehmigung dieses Vorhabens ist das Formular zur Dienstbefreiung im Sekretariat des Seminars einzureichen.

**Unterrichtsbesuche, Unterrichtsentwürfe**

In jedem Ihrer Fächer werden Sie im Verlauf Ihrer Ausbildung drei Unterrichtsbesuche haben. (Dazu kommen zwei benotete Prüfungsunterrichte im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung.)

Diese Unterrichtsbesuchesollen in verschiedenen Schulstufen stattfinden (Absprache mit dem Fachleiter sind notwendig).

Die Verfahrensweise der Terminfestsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung der Unterrichtsentwürfe werden im Berufspraktischen Seminar bzw. im jeweiligen Fachseminar rechtzeitig besprochen. Die Themenstellungen für die Unterrichtsbesuche werden in der Regel mit den Fachleitern abgesprochen.

Die schriftlichen Entwürfe zu den Unterrichtsbesuchen werden am Vortag bis 12 Uhr im Verwaltungsprogramm der Studienseminare (xip) hochgeladen. Fällt der Unterrichtsbesuch auf einen Montag, dann ist der Abgabetermin der Samstag (15 Uhr). Am Besuchstag legen die Referendare einen unterzeichneten Ausdruck für die Ausbildungsakte vor.

**Unterrichtsmitschau**

„Die an der Ausbildung am Studienseminar und an der Ausbildungsschule Beteiligten informieren sich insbesondere durch Unterrichtsmitschau über den Ausbildungsstand“ (LVO § 12 Abs. 5) und beraten die Studienreferendarinnen und -referendare.

Die Anzahl der Unterrichtsmitschauen (UM) durch die FL beträgt **i.d.R. 4 je Fach** in den beiden Ausbildungshalbjahren. Je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen der Ausbildung kann nach Absprache mit der Seminarleitung ein zusätzlicher UM stattfinden.

Mitschauen sollen auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts stattfinden.

Nach Absprache finden Unterrichtsberatungen auch durch die Seminarleitung und die Fachleitung Berufspraxis statt.

Außerdem werden der Schulleiter und/oder der schulische Ausbildungsleiter Sie im Unterricht besuchen.

Zu den Unterrichtsmitschauen legen die Referendare eine Unterrichtsskizze vor (Ziele der Stunde, geplanter Verlauf, eingesetztes Material). Einzelheiten dazu werden in den Fachseminaren abgesprochen. An den Stundenbesprechungen im Anschluss an einen Unterrichtsbesuch soll - wenn möglich - auch der betreffende Fachlehrer teilnehmen. Sinnvoll ist auch die Teilnahme von Mitreferendarinnen und Mitreferendaren.

**Zweite Staatsprüfung – Beurteilung (§§ 14-28)**

Die für die Prüfungsphase geltenden Regelungen wie auch die Modalitäten der Beurteilung und Prüfung werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt detailliert mitgeteilt.

Im Folgenden wird Ihnen nur kurz vorgestellt, wie sich die Prüfung zusammensetzt und wie Ihre Beurteilung erfolgt.

* **Beurteilung vor der Prüfung (Vornote) (§14)**

Die Fachleitungen, die Seminarleiterin und die Leiter/innen der Ausbildungsschule erstellen jeweils zu dem vom Studienseminar festgesetzten Zeitpunkt eine Beurteilung des Referendars. Die Seminarleiterin setzt auf der Grundlage der Beurteilungen die Note für die Ausbildung (Vornote) fest. (siehe LVO §14 Abs. 3)

Die Beurteilung soll über die **Eignung für das Lehramt an Gymnasien**, insbesondere über Unterrichtsgestaltung und erzieherische Fähigkeiten, Kenntnisse, Leistungen und dienstliches Verhalten Auskunft geben.

* **Praktische Prüfung (§ 19)**

Die praktische Prüfung besteht aus je einem Prüfungsunterricht in den beiden Fächern, in denen Sie die Lehrbefähigung erwerben wollen. Ein Prüfungsunterricht findet in der Sekundarstufe II statt.

* **Mündliche Prüfung (§ 20)**

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilprüfungen (zu jedem Fach – davon eine Präsentationsprüfung - und zum Berufspraktischen Seminar).

 **Ermittlung der Gesamtnote**

Die Gesamtnote wird ermittelt als Durchschnitt aus

- der Punktzahl der Vornote (vierfach gewichtet)

- den Punktzahlen der Noten für die beiden Prüfungslehrproben (jeweils 1,5-fach gewichtet)

- der Punktzahl aus den mündlichen Teilprüfungen (jeweils einfach gewichtet).